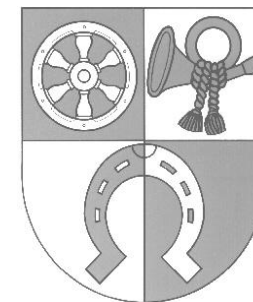


Friedhofsverwaltung Kelkheim

- Anlage zum Bestattungsantrag -



Rasengräber und Baumgräber sind pflegefreie Grabstätten

Wir möchten Sie als Angehörige, die sich für ein pflegefreies Rasen- oder Baumgrab entschieden haben, mit diesem Informationsblatt darauf aufmerksam machen, dass die Pflege von Rasen- und Baumgräbern **ausschließlich** durch die Friedhofsverwaltung erfolgt und verweisen in diesem Zusammenhang auf die **§§ 20 und 21** der Friedhofsordnung, die wir nachfolgend auszugsweise wiedergeben:

§ 20 Rasengräber:

Die Pflege von Rasengräbern erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung, nicht jedoch die Unterhaltung der Grabmale. Auf Rasengräbern dürfen keine Blumenschalen, Vasen, Sträuße, Gestecke und ähnliches abgestellt werden. Ferner darf die Rasenfläche nicht bepflanzt werden. Solche Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos entfernt.

§ 21 Baumgräber:

Baumgräber sind in naturbelassener Form zu erhalten. Die Pflege erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Als Gedenkzeichen kann eine Plakette angebracht werden. Die Entscheidung über die Platzierung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Größe, Material und Gestaltung der Plakette werden von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Die Plakette darf mit Namen, Geburts- und Todestag beschriftet werden. (Erläuterung: Die Plakette wird von der Friedhofsverwaltung angebracht. Die Kosten tragen die Angehörigen)
Grabzubehör, Blumenschmuck und weitere Gedenkzeichen sind nicht zulässig.

Wir bitten, durch Ihre Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Hinweise zu bestätigen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

bitte dem Bestattungsantrag unterschrieben beifügen